

Versicherung (Auszug aus dem Versicherungsvertrag)

Der Landesschafzuchtverband Sachsen-Anhalt e.V. hat für alle aus Ihrem Zuchtgebiet aufgetriebenen und verkauften Böcke bei der

Ansprechpartner: Frau Hampel oder Frau Engelhardt
Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G.
Postfach 2163, 29511 Uelzen (Tel.: 0581-80700; FAX: 0581 -8070 248)
kollektivvertrag Nr. 479002

folgende Versicherungen abgeschlossen über:

1. Transportversicherung
2. Garantieversicherung für Deck- und Befruchtungsfähigkeit der Böcke
3. Tierlebensversicherung

Es gilt der zwischen der UELZENER und dem Landesschafzuchtverband Sachsen-Anhalt e.V. abgeschlossene Versicherungsvertrag. Schadensfälle sind vom Käufer sofort an die Versicherung zu melden.

1. Für die Transportversicherung gelten für den Antransport bis zum Zuschlag je nach Rasse, Alter und Wertklasse besondere Versicherungssummen. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen des Verkäuferstalles und endet im Käuferstall mit dem Eintreffen.

Die Haftung erstreckt sich auf Schäden, soweit sie zum Tod oder zur Nottötung durch Krankheit oder Unfall führen sowie auf Schäden durch Feuer, Blitz und Diebstahl. Der Schadensfall ist unverzüglich der UELZENER zu melden. Ein Verwertungserlös wird in Abzug gebracht.

2. Der Versicherungsschutz der Garantieversicherung für Deck- und Befruchtungsfähigkeit der verkauften, gekörten Böcke erstreckt sich auf die Zusicherung dieser Eigenschaften durch den Züchter. Nicht versichert sind Wertminderung, Produktionsausfall, Tierarztkosten und sonstige Nebenkosten.

Als Nachweis eines Mangels gilt ein Attest des Hoftierarztes; u. U. muß auf Verlangen der UELZENER ein Fachtierarzt hinzugezogen werden.

(Empfehlung: *Verwendung eines Deckgeschirrs mit Wechsel der Kissenfarbe nach 18 Tagen - regelmäßige Beobachtung der Herde während der Deckzeit.*)

Als Garantiefrist gelten 6 Monate seit Ankauf. Die Entschädigung beträgt 70% des Kaufpreises. Ein Verwertungserlös wird in Abzug gebracht.

3. In der Tierlebensversicherung sind die gekörten und verkauften Böcke ab Zuschlag bzw. ab Zeitpunkt des ab Hof-Verkaufes auf 6 Monate gegen Verluste durch Tod oder Nottötung sowie für dauernde Zuchtunbrauchbarkeit infolge von Krankheit oder Unfällen versichert. Die Versicherung beginnt am Tag des Ankaufs und endet nach 6 Monaten. Die Entschädigung beträgt

80 % des Kaufpreises bei Tod oder Nottötung
70 % des Kaufpreises bei dauernder Zuchtunbrauchbarkeit

Ein Verwertungserlös wird in Abzug gebracht.

4. Die Versicherungssumme ist der Zuschlagpreis / Netto-Käuferpreis (ohne MWSt.), der Entschädigungsbetrag bezieht sich auf den Kaufpreis (Zuschlagpreis + MWSt.)
5. Der Beitrag zu den Versicherungen zu 1., 2. und 3. beträgt bei Versicherungssummen

 bis EURO 1.250,00 5 % (zuzügl. gesetzl. Vers. Steuer)
 über EURO 1.250,00 6 % (zuzügl. gesetzl. Vers. Steuer).
 Die Höchstversicherungssumme beträgt Euro 4.000,00.
6. Der Versicherungsbeitrag wird je zu 50 % vom Verkäufer und Käufer getragen. Die Versicherungsprämie ist vom Käufer bei Zahlung der Käufer-Rechnung zu entrichten. Der Verkäuferbeitrag wird den Züchtern bei Abrechnung in Rechnung gestellt.
7. Bei auftretenden Schadensfällen ist das notwendig werdende Töten bzw. die Zuchtunbrauchbarkeit durch tierärztliches Attest der UELZENER nachzuweisen.
8. Mit der durch die Versicherung bezahlten Entschädigung erklärt der Käufer alle seine Ansprüche als abgegolten.
9. Für gekörte, nicht über die Auktionskasse abgerechnete Tiere (nicht verkauft Tiere) endet der Versicherungsschutz mit der Rückkehr in den Stall des Beschickers (Transportversicherung).
10. Eine Verlängerung in der Tierlebensversicherung von 6 auf 12 Monate kann auf Antrag und eigene Kosten vom Käufer zu einem Beitragssatz von 3% abgeschlossen werden. Der Antrag kann innerhalb der 6-Monatsfrist direkt bei der UELZENER gestellt werden.